

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE

**Verfahren zur Verwendung zusätzlicher Mittel in der Kulturförderung
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Im Entwurf für den Doppelhaushalt des Landes für 2016/2017 sind gegenüber der laufenden Haushaltsperiode rund zwei Millionen Euro mehr für die allgemeine Kulturförderung eingestellt. Während der jüngsten Landeskulturkonferenz hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur seine Vorstellungen im Umgang mit diesen als zusätzlich bezeichneten Mitteln dargestellt. Hieraus resultierend sehen sich offenbar der Landeskulturrat und die Kreiskulturräte vor die Situation gestellt, die Verwendung der Mittel zu diskutieren und jeweils Vorschläge zu benennen.

1. Auf Basis welcher Legitimation wird es neben der Kulturförderrichtlinie des Landes nunmehr eine Vergabe der Kulturfördermittel des Landes unter Einbindung der Kulturräte geben?

Eine Vergabe der Kulturfördermittel durch die Kulturräte ist nicht geplant. Im derzeit laufenden Verfahren geht es um einen Ideenaustausch mit dem Landeskulturrat sowie mit den sich neu gegründeten Kreiskulturräten, die über ein hohes Maß an fachlicher Expertise und über einen direkten Blick in die Notwendigkeiten in den Regionen verfügen. Geplant ist, den Sachverstand der Kreiskulturräte vor Ort beratend hinzuzuziehen, ergänzt um eine übergreifende Sichtweise und eine fachliche Begutachtung des Landeskulturrates. In einem Workshop sollen die Vorschläge der Kulturräte und die auf anderem Wege eingegangenen Anregungen diskutiert werden.

Welche Projektideen im Anschluss umgesetzt werden, entscheidet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Rahmen der Kulturförderrichtlinie und in dem üblichen Umsetzungsverfahren gemäß der Landeshaushaltsordnung.

2. Auf Grundlage welchen nachvollziehbaren Verfahrens soll die Mittelvergabe erfolgen?

Die Mittelvergabe erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Kulturförderrichtlinie.

3. Ist vorgesehen, dass der Landeskulturrat sowie die Kreiskulturräte auch zukünftig über den Mitteleinsatz der sogenannten zusätzlichen Kulturfördermittel entscheiden und ist vorgesehen, die Kulturförderrichtlinie entsprechend anzupassen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Wie wird sichergestellt, dass auch Künstlerinnen und Künstler, Initiativen, Projekte und Einrichtungen eine Chance erhalten, Mittel aus der sogenannten zusätzlichen Kulturförderung zu erhalten, wenn sie nicht in die Arbeit der Kulturräte involviert sind?

Jeder hat die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, sofern er hierfür die Voraussetzungen erfüllt.

5. Welche Rolle spielen hinsichtlich der Vergabe der sogenannten zusätzlichen Kulturfördermittel die Landesfachverbände?

Die von den Landesverbänden eingegangenen Vorschläge für mögliche Förderschwerpunkte werden in der Debatte ebenfalls berücksichtigt.